



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 39/2018
5. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung über die Festlegung des Gebiets der Immobilien- und Standortgemeinschaft Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets	2
• Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	12
• Vertretungsberechtigte des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal	13
• Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal zum 31.12.2017	14
• Tagesordnung der 16. Zweckverbandsversammlung der Bergischen VHS Solingen Wuppertal am 07.12.2018	16
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	17
• Öffentliche Zustellungen	18

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

S a t z u n g

über die Festlegung des Gebiets der Immobilien- und Standortgemeinschaft Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets

vom 27.11.2018

Gebiets- und Finanzierungssatzung ISG Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) und des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) sowie der §§ 1, 3 und 4 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vom 10. Juni 2008 (GV. NRW. S. 474), geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 347), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.11.2018 folgende Satzung beschlossen:

Erster Abschnitt Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst die Grundstücke zu beiden Seiten des Straßenzugs Alte Freiheit / Poststraße / Kerstenplatz zwischen der Straße Schloßbleiche im Süden und dem Neumarkt im Norden. Die flurstücksgenaue Abgrenzung des Gebiets ist in der Anlage 1 dargestellt.

§ 2 Beteiligte Grundstücke

Die in der Anlage 2 aufgeführten Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereichs nach § 1 und sind beteiligte Grundstücke im Sinne dieser Satzung.

Zweiter Abschnitt Ziele und Maßnahmen

§ 3 Ziele und Maßnahmen

(1) In privater Trägerschaft sollen im Bereich der Fußgängerzone zwischen Schloßbleiche und Neumarkt standortbezogene Maßnahmen zur Erreichung folgender Ziele durchgeführt werden:

1. Stabilisierung und Entwicklung der 1A-Lage;
 2. Frequenzsicherung und –steigerung der Auflage;
 3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Straßenzugs;
 4. Erweiterung der Nutzeransprachen;
 5. Vermeidung und Beseitigung von Leerständen und Mindernutzungen;
 6. Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität des Standorts.
- (2) Zur Erreichung der Ziele sind Maßnahmen in folgenden Investitionsfeldern geplant:
1. Standortmarketing,
hierzu zählen die Ausarbeitung eines Markenkerns und eines einheitlichen Erscheinungsbilds (Corporate Design), ein Flächenmarketing, eine Leerstandsaufwertung, aktive Ansiedlungsunterstützung, Öffentlichkeitsarbeit und ein Baustellenmanagement mit Bezug auf die von der Stadt geplanten Umbaumaßnahmen;
 2. Räumliches Erscheinungsbild,
hierzu zählen die Einrichtung eines Hausmeistersdienstes, die Erstellung und Umsetzung eines Möblierungskonzepts für den öffentlichen Straßenraum, die technische Ausstattung des öffentlichen Straßenraums für Veranstaltungen, die Erstellung und Umsetzung eines Lichtkonzepts einschließlich der hierfür anfallenden Energiekosten, die Ausarbeitung eines Gestaltungshandbuchs zur architektonischen Aufwertung der Hausfassaden;
 3. Standortmanagement,
hierzu zählen die Ausarbeitung eines Konzepts für Sauberkeit und Ordnung, die Einrichtung einer ISG-Geschäftsstelle und die Ermöglichung von kostenlosem WLAN.

§ 4

Träger der Maßnahmen

Der Verein „ISG Poststraße / Alte Freiheit e.V.“ (Maßnahmenträger) in der Rechtsform des nicht wirtschaftlichen Vereins nach § 21 Bürgerliches Gesetzbuch führt die Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 durch.

§ 5

Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

- (1) Der Maßnahmenträger hat sich in dem mit der Stadt geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet, die sich aus dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW), dieser Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Ziele zu verfolgen, Aufgaben umzusetzen und Verpflichtungen zu übernehmen.
- (2) Die voraussichtlichen Kosten für die geplanten Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 belaufen sich auf 1.027.000 € zuzüglich der Kostenpauschale nach § 12. Sie sind in dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept des Maßnahmenträgers im Einzelnen dargestellt (Anlage 3). Im Rahmen der Gesamtkosten sind Änderungen am Maßnahmen- und Finanzierungskonzept möglich, soweit sich die Kosten zwischen den Investitionsfeldern um nicht mehr als 205.400 € verschieben. Innerhalb der

einzelnen Investitionsfelder sind jahres- und maßnahmenübergreifend Kostenverschiebungen möglich, soweit die für das jeweilige Investitionsfeld vorgesehenen Gesamtkosten nicht überschritten werden.

Dritter Abschnitt Abgabenerhebung

§ 6

Abgabentatbestand

Zur Finanzierung der Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 erhebt die Stadt Abgaben für die beteiligten Grundstücke im Geltungsbereich dieser Satzung.

§ 7

Abgabepflicht, Abgabefestsetzung

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Die Abgabe wird einmalig in gesamter Höhe durch Abgabenbescheid festgesetzt.

§ 8

Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheids Eigentümer oder Eigentümerin des Grundstücks ist. Mehrere Personen sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Eigentümer und Eigentümerinnen entsprechend ihrem Miteigentumsanteil am Grundstück abgabepflichtig.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers oder der Eigentümerin der oder die Erbbauberechtigte.

§ 9

Ausnahmen von der Abgabepflicht

Die Abgabe wird nicht erhoben, wenn im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht

1. das Grundstück wirtschaftlich nicht genutzt werden kann,
2. die Nutzung des Grundstücks ausschließlich zu Zwecken des Gemeinbedarfs ausgeübt wird,
3. Abgabepflichtige erkennbar keinen Vorteil von den Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 haben.

§ 10

Fälligkeit

- (1) Die nach § 7 Abs. 2 festgesetzte Abgabe ist in fünf Jahresbeträgen zu zahlen. Die einzelnen Jahresbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig. Die Höhe der Jahresbeiträge ist variabel und hängt ab von dem in dem jeweiligen Jahr benötigten Finanzbedarf.

(2) Die Stadt kann im Einzelfall mit den Abgabepflichtigen vereinbaren, dass der Jahresbetrag gestundet oder in Raten gezahlt wird. Hierbei soll ein Zeitraum von sechs Monaten nicht überschritten werden. Zinsen sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu entrichten.

§ 11

Verteilungsmaßstab, Abgabensatz

(1) Die nach Nr. 4 des Maßnahmen- und Finanzierungskonzepts (Anlage 3) zu finanzierenden Gesamtkosten werden auf die beteiligten Grundstücke nach dem Verhältnis ihrer Einheitswerte verteilt. Maßgeblich sind die Einheitswerte im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht.

(2) Der Abgabensatz wird ermittelt, indem die zu finanzierenden Gesamtkosten durch die Summe der Einheitswerte aller beteiligten Grundstücke geteilt werden. Maßgeblich sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht.

§ 12

Gemeindliche Kostenpauschale

Die Stadt behält zur Abgeltung ihres Verwaltungs- und Sachaufwands von jedem an den Maßnahmenträger abzuführenden Betrag eine Kostenpauschale in Höhe von drei vom Hundert dieses Betrags ein.

§ 13

Mittelabführung

Die Stadt führt zum 1. April eines jeden Jahres mindestens die Hälfte der auf der Grundlage von bestandskräftigen Abgabenbescheiden eingenommenen Beträge in einer Summe an den Maßnahmenträger ab. Die danach noch verbleibenden Beträge werden an den Maßnahmenträger in einer Summe ausgezahlt, sobald die ordnungs- und zweckmäßige Mittelverwendung durch die Stadt festgestellt ist. Beträge, die nach diesem Zeitpunkt bei der Stadt eingehen, werden unverzüglich an den Maßnahmenträger abgeführt, sobald der einzelne Jahresbetrag z. B. nach Ablauf einer Stundung insgesamt gezahlt ist.

§ 14

Mittelverwendung

Der Maßnahmenträger hat die von der Stadt an ihn abgeführten Beträge ausschließlich für Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 zu verwenden.

§ 15

Mittelnrückzahlung

Die nach Außerkrafttreten dieser Satzung nicht für Maßnahmen nach § 3 Abs. 2 verwendeten Mittel hat der Maßnahmenträger an die Stadt zu übertragen. Die Stadt zahlt die übertragenen Mittel nach dem Verhältnis der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht gültigen Einheitswerte an die Abgabepflichtigen zurück. Die an die Abgabepflichtigen erstatteten Beträge werden nicht verzinst.

Vierter Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 16

Verwendungsnachweis

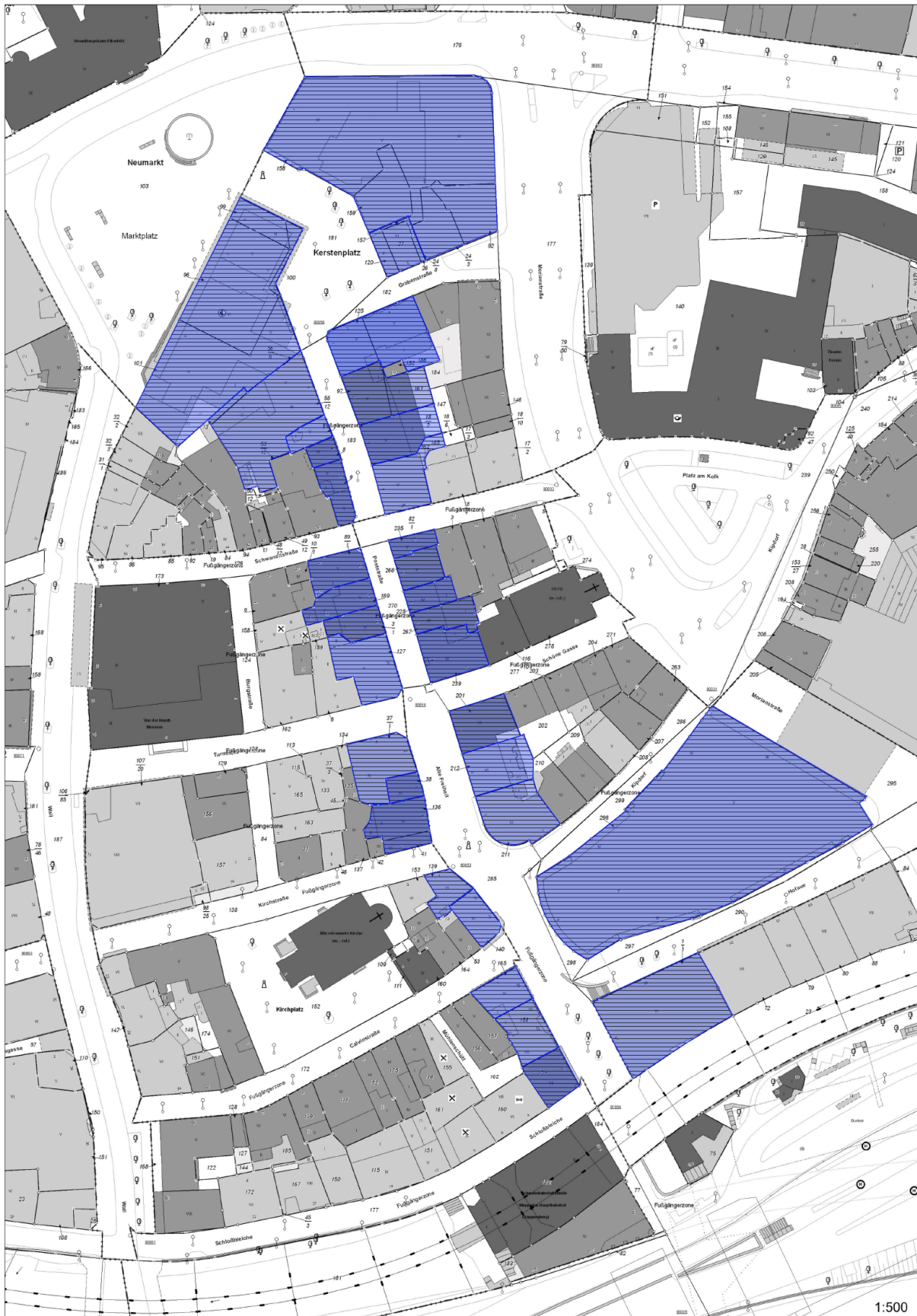
Der Maßnahmenträger hat der Stadt die ordnungs- und zweckmäßige Mittelverwendung einmal jährlich schriftlich nachzuweisen.

§ 17

Bestandteile, Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteile dieser Satzung.
- (2) Die Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
- (3) Die Satzung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.

Anlage 1 zu § 1
Gebietsplan



Anlage 2 zu § 2
Beteiligte Grundstücke

Neumarkt 1:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstücke 24/3, 24/8, 92, 158, 159;

Grabenstraße 5:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstücke 26, 27, 120, 157;

Poststraße 1, Grabenstraße 2:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstück 125;

Grabenstraße 4:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstück 186;

Poststraße 5:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstücke 97, 161;

Poststraße 7:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstück 18/2;

Poststraße 9, Schwanenstraße 28:

Gemarkung Elberfeld, Flur 137, Flurstück 185;

Poststraße 11, Schwanenstraße 23:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstücke 235, 266;

Poststraße 13:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 225;

Poststraße 15:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 267;

Poststraße 17, Schöne Gasse 3:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 239;

Alte Freiheit 1:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 201;

Alte Freiheit 3:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 212;

Alte Freiheit 5, Kipdorf 1:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 211;

Alte Freiheit 9, Kipdorf 6:

Gemarkung Elberfeld, Flur 136, Flurstück 296;

Alte Freiheit 21, Hofaue 95:

Gemarkung Elberfeld, Flur 157, Flurstück 1/1;

Alte Freiheit 24, Mühlenschütt 7:

Gemarkung Elberfeld, Flur 158, Flurstück 159;

Alte Freiheit 22:

Gemarkung Elberfeld, Flur 158, Flurstück 158;

Alte Freiheit 20, Calvinstr. 1:

Gemarkung Elberfeld, Flur 158, Flurstück 165;

Alte Freiheit 16, 18:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 140;

Kirchstr. 1:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 139;

Kirchstr. 2:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 41;

Alte Freiheit 8:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 136;

Alte Freiheit 4:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 38;

Alte Freiheit 2, Turmhof 5:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 37/1;

Poststraße 20, Turmhof 2:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 127;

Poststraße 16:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 3/1;

Poststraße 14:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 169;

Poststraße 12, Schwanenstraße 27:

Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 89/1;

Poststraße 10:

Gemarkung Elberfeld, Flur 134, Flurstück 9;

Poststraße 8:

Gemarkung Elberfeld, Flur 134, Flurstück 8;

Poststraße 6:

Gemarkung Elberfeld, Flur 134, Flurstück 7;

Poststraße 4:

Gemarkung Elberfeld, Flur 134, Flurstücke 13, 53/12, 55/12, 56/6;

Kerstenplatz 8, Neumarkt 5, 7, 9, 11:

Gemarkung Elberfeld, Flur 134, Flurstücke 96, 99, 100, 101.

**Anlage 3 zu § 5
Maßnahmen- und Finanzierungskonzept**

Investitionsfeld	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Gesamt
1. Standortmarketing						
Ausarbeitung eines Markenkerns	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €
Ausarbeitung eines Corporate Designs	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €
Flächenmarketing	17.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	13.000 €	60.000 €
Öffentlichkeitsarbeit	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	120.000 €
Teilsumme zu Nr. 1	91.000 €	34.000 €	34.000 €	34.000 €	37.000 €	230.000 €
2. Räumliches Erscheinungsbild						
Ordnung und Sauberkeit	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	60.000 €
Straßenausstattung	10.000 €	0 €	0 €	25.000 €	25.000 €	60.000 €
Technische Ausstattung für Veranstaltungen	0 €	0 €	0 €	15.000 €	0 €	15.000 €
Lichtkonzept für eine räumliche Inszenierung	9.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	9.000 €
Umsetzung des Lichtkonzepts	0 €	370.000 €	0 €	0 €	0 €	370.000 €
Unterhaltungskosten Licht	0 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	18.000 €
Gestaltungshandbuch	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €
Teilsumme zu Nr. 2	81.000 €	386.500 €	16.500 €	56.500 €	41.500 €	582.000 €
3. Standortmanagement						
Sicherheit	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	100.000 €
ISG-Geschäftsstelle	21.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	93.000 €
Freies WLAN	10.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	22.000 €
Teilsumme zu Nr. 3	51.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	215.000 €
Gemeindliche Kostenpauschale	6.690 €	13.845 €	2.745 €	3.945 €	3.585 €	30.810 €
4. Zu finanzierende Gesamtkosten nach § 3 Abs. 2	229.690 €	475.345 €	94.245 €	135.445 €	123.085 €	1.057.810 €

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.11.2018 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 27.11.2018

Gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) folgenden Beschluss gefasst:

Die „Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gGmbH“ mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ausführungsgesetzes zum KJHG NRW als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61)

i.A.

gez.
Mertens

Bekanntmachung

Vertretungsberechtigte des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal

Gemäß 8 Abs. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom 25.03.2013 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung sind der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal vom 14.03.2016 (Der Stadtbote Nr. 10/2016) wird durch die folgende neue Bekanntmachung ersetzt:

Zur Wahrnehmung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal hat der Rat der Stadt Wuppertal am 19.11.2018 Frau Christina Nickel als stellvertretende Betriebsleiterin abberufen und Frau Nina Gertz mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt. Herr Norbert Dölle ist entsprechend der Bestellung durch den Rat vom 22.06.2015 seit dem 01.07.2015 Betriebsleiter.

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs und die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln im Rahmen des Wirtschaftsplans.
2. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.
3. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist auch bei Anwesenheit des Betriebsleiters zur Ausübung der Stellvertretung berechtigt.
4. Die Betriebsleitung zeichnet unter dem Namen „Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses mit dem Zusatz Betriebsleiter bzw. stellvertretende Betriebsleiterin. Die übrigen Dienstkräfte unterschreiben „Im Auftrag“, sofern sie hierzu ermächtigt sind.
5. Formbedürftige Verpflichtungserklärungen im Sinne der Gemeindeordnung NRW werden – soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören – von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder ihrer/seiner allgemeinen Vertretung und von der Betriebsleitung (Betriebsleiter oder dessen Stellvertreterin) unterzeichnet.

Wuppertal, den 20.11.2018

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal

Gez. Dölle
Betriebsleiter

**Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser
der Stadt Wuppertal zum 31.12.2017**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2017
- 1.1 Die Bilanz des WAW zum 31.12.2017 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 393.617.961,56 Euro festgestellt.
- 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Gewinn in Höhe von 5.322.196,14 Euro ab.
Der Jahresgewinn wird mit dem Betrag von 2.595.356,06 Euro an die Stadt ausgeschüttet.

Der Rat der Stadt stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2017 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser wie o.a. fest.

Der Bestätigungsvermerk des GPA enthält keine Einschränkungen, so dass der vorbehaltlichen Zustimmung des Rates keine rechtliche Einschränkung zugrunde liegt.

1.3 Bestätigungsvermerk des Gemeindeprüfungsamtes

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 03.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breidenbach und Partner PartG mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 23.11.2018

GPA NRW

Im Auftrag

Matthias Middel

1.4. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

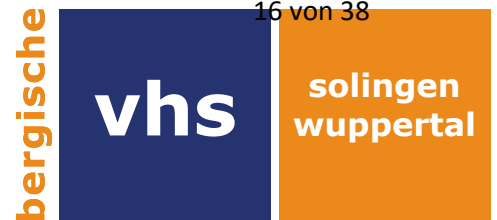
Der Jahresabschluss und der Lagebericht über das Wirtschaftsjahr 2017 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Verwaltung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer C 301, zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 27.11.2018

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal



Dölle
Eigenbetriebsleiter



**Tagesordnung 16. Zweckverbandsversammlung
in 42105 Wuppertal, Auer Schulstr. 20, Raum A 204,
am 07.12.2018, 16.00 Uhr**

Öffentlicher Teil

Beantwortung von Anfragen

- TOP 1 Niederschrift der 15. Sitzung am 21.09.2018
- TOP 2 Quartalsbericht III/2018
(Vorlage Nr. 87)
- TOP 3 Genehmigung der Zweckverbandsumlage 2018
(Vorlage Nr. 84)
- TOP 4 Einbringung des Wirtschaftsplanentwurfs 2019 und Mittelfristige Fi-
nanzplanung
(Vorlage Nr. 88)
- TOP 5 Ermächtigung zur Ausschreibung und Besetzung von Stellen vor Be-
schluss über den Wirtschaftsplan 2019
(Vorlage Nr. 89)
- TOP 6 Sitzungstermine 2019
(Vorlage Nr. 90)
- TOP 7 Verschiedenes

Nicht-öffentlicher Teil

- TOP 1 Niederschrift 15. Sitzung am 21.09.2018
- TOP 2 Vergütung Leitung
(Vorlage Nr. 91)
- TOP 3 Verschiedenes

gez. Renate Warnecke
Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3412776563
Nr. 3434541615
Nr. 3010717480
Nr. 3010441644
Nr. 4218160325
Nr. 3010327157
Nr. 3411519329
Nr. 3010327199

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 29.11.2018

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4230365183
Nr. 4010504308
Nr. 3010796625
Nr. 4228333433
Nr. 3010960452

Wuppertal, den 29.11.2018

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Syulyuman Yusein)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Winklerstr. 1-3, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Syulyuman Yusein
Oberstr. 36-38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Benner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Alexios Tsenkelidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexios Tsenkelidis
Kaiserstr 134,42329 Wuppertal OT Vohwink
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.11.2018, 002289255 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Vasile Postolache)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Vasile Postolache
Sonnborner Str. 36, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.11.2018, 405.22-GB/W-QW867

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ali Hafith)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistung und Recht, Rückforderung, Zimmer: 407
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ali Hafith
Wichlinghauser Str. 22, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.10.2018, 39148BG0501607

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Hönmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Anton Rüb)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Anton Rüb
Bockmühle 27,42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.11.2018, 060294541 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Evaldas Montvydas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Evaldas Montvydas
Fürstenstr. 1,42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 15.11.2018, 003050264 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Orkun Ulcayo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Orkun Ulcayo
Herzogstraße 9a,42579 Heiligenhaus
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.11.2018, 060294433 SB 82

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Kai von der Burg)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-383
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kai von der Burg
Nützenberger Straße 293,42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: , 450000622 SB 48

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wiktor Rosznowiecki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wiktor Rosznowiecki
Gertrudenstr. 11, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.09.2018, 403.21- 04286373

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Eehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Boyanka Valentinova Ibryam)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- , 208.42 Elterngeld, Zimmer: 204
Friedrich-Engels-Allee 76, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Boyanka Valentinova Ibryam
Sonnabendstr. 56, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.08.2018, 45F5200996

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Melanie Pahl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Maik Zschiesche)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Maik Zschiesche
Brünestr. 11,52531 Übach-Palenberg
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.11.2018, 011545371 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Sebastian Marcin Piech)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D335
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sebastian Marcin Piech
Carnaper Str. 65, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.18 304.52 – 12140981627

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Schnerer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Erich Awischus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D335
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Erich Awischus
Hagener Str. 65, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.18 304.52 – 12140980819

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Abdessadek Fourka El Aboussi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D335
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Abdessadek Fourka El Aboussi
Dasnöckel 94, 42329 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 31.10.18 304.52 – 12140981163 12140981189 12140981171

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ana-Maria Chirila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- Ressort 208.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ana-Maria Chirila
Collenbuschstr. 8, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2018/ 208.4105-822645

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ana-Maria Chirila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- Ressort 208.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ana-Maria Chirila
Collenbuschstr. 8, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2018/ 208.4105-822645

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ana-Maria Chirila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- Ressort 208.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ana-Maria Chirila
Collenbuschstr. 8, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2018/ 208.4105-822640

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ana-Maria Chirila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- Ressort 208.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ana-Maria Chirila
Collenbuschstr. 8, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2018/ 208.4105-822647

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ana-Maria Chirila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- Ressort 204.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktsr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ana-Maria Chirila
Collenbuschstr. 8, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2018 / 208.4105- 822642

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ana-Maria Chirila)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt- Ressort 204.41- Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktsr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ana-Maria Chirila
Collenbuschstr. 8, 42277 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.11.2018 / 208.4105- 822646

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Auto Gallery 44 Ug)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Auto Gallery 44 UG
industriestr. 33-35, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2018, 405.22-GB/W-06959

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Perlich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kai Jens Grau)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kai Jens Grau
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2018, 39148BG0598786

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Julijan Alievski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 433
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Julijan Alievski
Sattlerstr. 105, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 23.11.2018, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0019.3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Ryglewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Cedric Sentgen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Cedric Sentgen
Elias-Eller-Str 14 , 42369 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.10.2018, 405.22-ET-331668

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Tayfun Günes)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 130, 132
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Tayfun Günes
Bramdelle 27 , 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.11.2018, 405.22-BA-335318

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Brunschon

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Athanasios Perchanidis)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 409
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Athanasios Perchanidis
Westerwaldstr. 31, 65936 Frankfurt am Main
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.11.2018, 39148BG0566304

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Arkadiusz Wojciech Warzecha)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, JBC 46 Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Arkadiusz Wojciech Warzecha
Emilienstraße 28, 42287 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.11.2018, 3.246.5.46.60.4311.1

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Fels

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Maria Enskat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugendamt und Familie -Jugendamt- Ressort 204.41, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Maria Enskat
Marschallstr. 2, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.11.2018 - 208.4105-816671

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Maria Enskat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugendamt und Familie -Jugendamt- Ressort 204.41, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Maria Enskat
Marschallstr. 2, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.11.2018 - 208.4105-824108

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Maria Enskat)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Kinder, Jugendamt und Familie -Jugendamt- Ressort 204.41, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer: 402
Neumarktstr. 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Maria Enskat
Marschallstr. 2, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.11.2018 - 208.4115-816672

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Böttcher-Grünhoff

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Gabriel Pirvu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-381
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Gabriel Pirvu
Riedelstr 22,42349 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 22.11.2018, 002289733 SB 94

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Deniz Karababa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-390
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Deniz Karababa
Hamburger Straße 8,42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.11.2018, 060290801 SB 3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Daniel Marcel Piuk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Geschäftsstelle 6, Leistungsabteilung, Zimmer: 232
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Daniel Marcel Piuk
Oberstr. 38, 42107 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 20.11.2018, BG-Nr. 39148BG0707534

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Thiele

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Temir Oguz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter 865.46, Leistungsgewährung, Zimmer: 212
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Oguz Temir
Oberstr. 36-38, 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.11.2018, 39148BG0682732

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Benner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Daniel Tešić)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Daniel Tešić
Langobardenstr. 4, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.11.18, 405.22/30383

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Derya Altintas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AÖR, Leistungsgewährung, Zimmer: 218
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Derya Altintas
Erlersstr. 9, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.11.2018, kein Aktenzeichen

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.

gez.

A. Heller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Wieslaw Domzala)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.21-, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Wieslaw Domzala
,00000 Ofw
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 29.11.2018, 370010748 SB 7
- Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.12.2018

i. A.
gez.
Ball

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)